

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Mehr Eigenverantwortung für Berliner Schulen – Förderprogramm „Stark trotz Corona“ beschleunigen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert den Berliner Schulen die Möglichkeit zu geben, die Fördermittel aus dem Förderprogramm „Stark trotz Corona“ selbstständig und eigenverantwortlich zu administrieren. Diese Mittel gehören zum Bereich des Schulbudgets und sollen schnell Wirkung entfalten, ohne die Eureka-Datenbank der Europäischen Fördermanagement GmbH (EFG) dafür nutzen zu müssen.

Begründung

In der Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern steht klar und deutlich, dass die Schulschließungen zu starken Belastungen innerhalb der Bildungsbiografien von Schülerinnen und Schülern geführt haben und die Betroffenen deshalb schnellstmöglich dabei unterstützt werden müssen, ihren Bildungsweg erfolgreich fortzusetzen.

Zugleich waren sich Bund und Länder einig, dass der Erfolg der gemeinsamen Initiative auch von dem Bewusstsein getragen werden wird, dass bei ihrer Umsetzung insbesondere landesspezifische Bedingungen berücksichtigt werden müssen.

Der Einsatz der EFG hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Im Bereich der Säule A, dem Modul zum Aufholen der Lernrückstände, sind in einem dreiviertel Jahr gerade einmal 10% der

Mittel abgerufen. Im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit, welche die emotional-soziale Komponente der Schülerinnen und Schüler stützen soll, sind ca. 20% der Mittel gebunden (Vgl. Drs. 19/10138). Freie Träger beklagen das starre System der Vergabeplattform, fehlende Transparenz sowie mangelnde Flexibilität. Dies hindert einen Großteil von ihnen, sich in der Eureka-Datenbank zu registrieren. Schulen hingegen wünschen sich eine Verstärkung und einen Ausbau bestehender Kooperationen mit ihnen bereits bekannten freien Trägern. Vorhandene Programme und Systeme könnten im Sinne der Lernförderung und der emotional-sozialen Komponente ausgebaut und modifiziert werden.

In einem Empfehlungsschreiben der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Aufholprogramm nach Corona steht, „dass die Schulen über die von ihnen angebotenen Fördermaßnahmen selbst entscheiden sollten und ggf. Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingehen. Innerhalb dieses Rahmens sollten die Schulen vielfältige Wege beschreiten können, um ein passendes, abgestimmtes und an bestehende Entwicklungen anschlussfähiges Angebot zu entwickeln. Schuladministrationen sind gefordert, zugleich Vertrauen in die Gestaltungskraft der Schulen zu setzen als auch die notwendigen Unterstützungsstrukturen bereitzustellen.“ (Zit. „Aufholen nach Corona“ Empfehlungen zur Umsetzung des Aktionsprogramms, Friedrich-Ebert-Stiftung, 02. Juni 2021, S.2)

Weiterhin hat sich jedes Land in der Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, die aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Jedes Land erstellt dazu eine Übersicht, in der dargestellt wird, für welche konkreten Zwecke die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel verwendet worden sind und welche Ausgaben es dafür eingeplant hat. Dafür ist dem Bund bis zum 31.03.2022 ein Zwischenbericht vorzulegen. Dies könnte für Berlin und insbesondere die Schülerinnen und Schüler ein Desaster werden, wenn den Schulen die Administration der Fördermittel nicht umgehend erleichtert wird.

Berlin, 3. Januar 2022

Wegner Günther-Wünsch
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU